

Beschluss:

1. Die Umgestaltung der Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße bleibt bis auf Weiteres zurückgestellt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06421 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 25.06.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06553 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 23.07.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02704 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 11.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.